

An die
Parlamentsdirektion
Zu Hd. Mag. Gottfried Michalitsch
Parlament
1017 Wien

BMK - I/PR3 (Recht und Koordination)
pr3@bmk.gv.at

Petra Farthofer
Sachbearbeiter/in

petra.farthofer@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 7405
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.185.930

Wien, 3. April 2020

Betreff 9/BI

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie beehrt sich zu der übermittelten Bürgerinitiative 9/BI betr. "*Errichtung eines gleisfreien Bahnsteigzuganges (Unterführung) für einen sicheren Personenverkehr sowie im Zuge dessen eine notwendige Modernisierung Bahnhof Gemeinde Kraubath/Mur*" folgende Information zu übermitteln:

Die Modernisierung von Bahnhöfen erfolgt in Österreich einerseits nach der Prioritätenreihung entsprechend dem Etappenplan Verkehr (Barrierefreiheit) und andererseits nach den Erfordernissen aufgrund des Anlagenzustandes bzw. aufgrund von übergeordneter Strategien, wie der Migrationsstrategie zur Einbindung von Bahnhöfen in Betriebsführungszentralen.

Generell verfügt Österreich im internationalen Vergleich über ein sehr hohes Niveau was die Barrierefreiheit von Verkehrsstationen anbelangt. Im Rahmen des Etappenplanes Verkehr, der zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes erarbeitet worden ist, wurden bis Ende 2015 Bahnhöfe und Haltstellen ab einer täglichen Frequenz von 2.000 Personen sowie jene von Bezirk- und Landeshauptstädten barrierefrei gestaltet. Auf Grund der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen stehen bereits für mehr als 75 % der Reisenden barrierefreie Stationen zur Verfügung. Das Ziel ist es bis Ende 2025 90% der Reisenden barrierefreie Verkehrsstationen bieten zu können.

Aufgrund der Fahrgastfrequenz (Kategorie 0 – 200 Ein- und Aussteiger pro Tag) ist eine Umgestaltung des Bahnhofes Kraubath nicht prioritär für den Etappenplan Verkehr. Die zeitliche Einordnung von Maßnahmen erfolgt deshalb nach den Erfordernissen aufgrund des Anlagenzustandes bzw. der Migrationsstrategie. Mit einer Migration des Bahnhofes in die Betriebsführungszentrale wäre dann auch eine Modernisierung verbunden. Dies ist im Zeithorizont 2028 angedacht, konkrete Vereinbarungen zur Mitfinanzierung mit den Land Steiermark und mit

der Standortgemeinde liegen aber derzeit noch nicht vor; die Planungen der ÖBB-Infrastruktur für die Umgestaltung sollten aber in den nächsten Jahren starten.

Zusätzlich ist der Bahnhof Kraubath Teil einer geplanten Infrastrukturentwicklung, der im Zuge der Abwicklung des Streckenabschnittes zwischen Bruck a.d. Mur und Klagenfurt betrachtet wird. Diese Infrastrukturentwicklung wird noch im Jahr 2020 gestartet, ein Ergebnis ist für Ende 2021 zu erwarten. Es geht dabei unter anderem auch um die Optimierung der Verkehrstation Kraubath mit der Errichtung eines schienenfreien Zuganges (Personendurchgang oder Überführung) in unterschiedlichen Varianten.

Derzeit erfolgt die Beaufsichtigung des Überganges durch den Mitarbeiter vor Ort. Somit ist ein gefahrloses Überqueren der Gleise sichergestellt.

Für die Bundesministerin:

Mag. Christa Wahrmann